



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

FINMA-Risikomonitor 2019

Inhaltsverzeichnis

3 Risikomonitoring: zentrales Element der vorausschauenden Finanzmarktaufsicht

4 Hauptrisiken

- 4 Niedrigzinsumfeld
- 5 Immobilien- und Hypothekarmarktkorrektur
- 7 Cyberrisiken
- 8 Wegfall des LIBOR
- 8 Geldwäscherei
- 9 Marktzugang

10 Aufsichtsfokus der FINMA

12 Längerfristige Trends und Risiken: Klimarisiken

Risikomonitoring: zentrales Element der vorausschauenden Finanzmarktaufsicht

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ist eine unabhängige staatliche Aufsichtsbehörde und hat den gesetzlichen Auftrag, sich für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte einzusetzen. Sie trägt damit zur Stärkung des Ansehens sowie der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz bei.

Im Zentrum der Arbeit der FINMA steht die Aufsicht über den Finanzsektor. Diese soll sicherstellen, dass die beaufsichtigten Finanzinstitute mit Blick auf mögliche Risiken auch künftig stabil und erfolgreich sind. Ein wichtiges Element der Aufsichtstätigkeit der FINMA ist deshalb die Einschätzung der Risikolage der einzelnen Beaufsichtigten. Darauf basierend richtet sie ihren Aufsichtsfokus auf die Zukunft aus.

Die FINMA veröffentlicht dieses Jahr zum ersten Mal einen Risikomonitor. Der Monitor war bislang ausschliesslich ein internes Arbeitsinstrument. Er soll künftig jährlich erscheinen. Damit schafft die FINMA gegenüber den Beaufsichtigten und der Öffentlichkeit zusätzliche Transparenz über die Art und Weise der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Der Risikomonitor gibt einen Überblick über die aus Sicht der FINMA aktuell bedeutendsten Risiken für die Beaufsichtigten mit einem Zeithorizont von bis zu drei Jahren. Ausserdem beleuchtet er jeweils einen ausgewählten Trend, der den Schweizer Finanzmarkt langfristig und nachhaltig beeinflussen kann. Weiter beschreibt der Bericht anhand der Risiken den Fokus der Aufsichtstätigkeit der FINMA.

Die FINMA sieht gegenwärtig sechs Hauptrisiken für ihre Beaufsichtigten und den Finanzplatz Schweiz: das anhaltende Niedrigzinsumfeld, eine mögliche Korrektur am Immobilien- und Hypothekarmarkt, Cyberangriffe, einen ungeordneten Wegfall der LIBOR-Referenzzinssätze, die Geldwäscherei und einen erschwerten grenzüberschreitenden Marktzu- gang. Als Teil der bedeutendsten langfristigen Risiken, welche die FINMA identifiziert hat, werden im vorliegenden Bericht die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel besprochen.

Hinweis

Bei den genannten Risiken und Aufsichtsschwerpunkten handelt es sich um eine nicht abschliessende Auswahl. Andere nicht erwähnte Risiken könnten auch sehr wichtig sein oder werden. Der Bericht ist ausdrücklich nicht als Grundlage für Anlageentscheide gedacht.

Hauptrisiken

Die FINMA verfolgt in ihrer Aufsichtstätigkeit einen risikoorientierten Ansatz. Einerseits richtet sich die Intensität der Überwachung nach dem Risiko, das vom jeweiligen Finanzmarktteilnehmer ausgeht, andererseits aber auch nach den primären Risiken, die sich aus dem aktuellen Umfeld ergeben. Nachfolgend sind aus Sicht der FINMA sechs Hauptrisiken für die Beaufsichtigten und den Schweizer Finanzplatz mit einem Zeithorizont von bis zu drei Jahren beschrieben.

Niedrigzinsumfeld

Die anhaltend tiefen Zinsen mit einem Zeithorizont von kurz- bis langfristig in der Schweiz und in der Europäischen Union (EU) beeinflussen die Profitabilität der Beaufsichtigten negativ. Diese Situation erhöht das Risiko von Preisblasen sowie von deren plötzlicher Korrektur und stellt potenziell bestimmte Geschäftsmodelle grundsätzlich infrage. Die FINMA widmet den Zinsrisiken unverändert grosse Aufmerksamkeit.

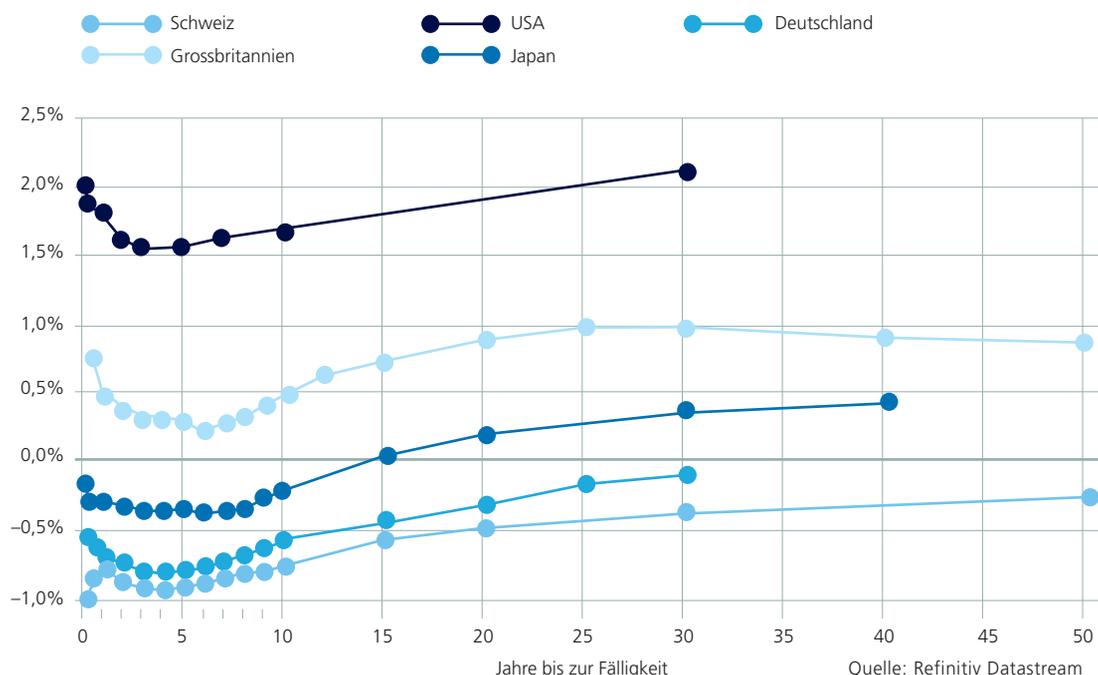
Seit 2011 gibt es im schweizerischen Geldmarkt negative Zinsen. Zuerst waren nur kurze und mittlere Fristen davon betroffen. Der Negativzins hat sich seit Ende Juli 2019 jedoch auf alle Laufzeiten bis zu fünfzig Jahren übertragen. Die Hypothekarzinsen erreichten im Ver-

lauf von 2019 historische Tiefststände. Die potenziellen Folgen des Niedrigzinsumfelds betreffen insbesondere drei Bereiche:

- Profitabilität: Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld und eine flache Zinskurve können aufgrund schwindender Zinsmargen zu einer nachlassenden Profitabilität von Banken führen. Die unten aufgeführte Grafik zeigt die Zinskurven per 30. September 2019 für verschiedene Märkte: In der Schweiz sind die Zinsen für alle Laufzeiten negativ und vergleichsweise am tiefsten. In den USA etwa liegen die Zinsen über die verschiedenen Laufzeiten im positiven Bereich zwischen 1,5 Prozent und knapp über zwei Prozent.

Zinskurve für Staatsanleihen

Per 30. September 2019, in % p.a.



- Kundenverhalten: Das Tiefzinsumfeld könnte die Banken dazu bewegen, negative Zinsen auf breite Kundenkategorien anzuwenden. Das daraus folgende Kundenverhalten ist schwierig abzuschätzen. Es gefährdet aber potenziell bis anhin stabile Kundeneinlagen als Finanzierungsquelle.
- Geschäftsmodelle: Eine sehr langfristige Stagnation der Zinsen auf dem aktuell tiefen Niveau stellt ein Risiko für bestimmte Geschäftsmodelle dar. Dies gilt vor allem für Banken mit einem Fokus auf das Zinsdifferenzgeschäft und auf Lebensversicherungen. Bereits heute haben verschiedene Lebensversicherungsanbieter Produkte mit langjährigen Garantien vom Markt genommen, da sich diese nicht mehr profitabel ausgestalten lassen. Es besteht das Risiko, dass die von den Finanzinstituten bislang eingeleiteten Massnahmen zur Stabilisierung der Profitabilität nicht ausreichend sind.

Immobilien- und Hypothekarmarktkorrektur

Die stark gestiegenen Leerstände bei Wohnrenditeobjekten und die weiterhin rege Bautätigkeit verschärfen die Risiken im Schweizer Immobilien- und Hypothekarmarkt. Vergangene Krisen haben gezeigt, dass vor allem jene Finanzinstitute, die ihr Engagement in der späten Phase eines Konjunkturzyklus ausbauen, den Risiken eines nachfolgenden wirtschaftlichen Abschwungs besonders ausgesetzt sind.

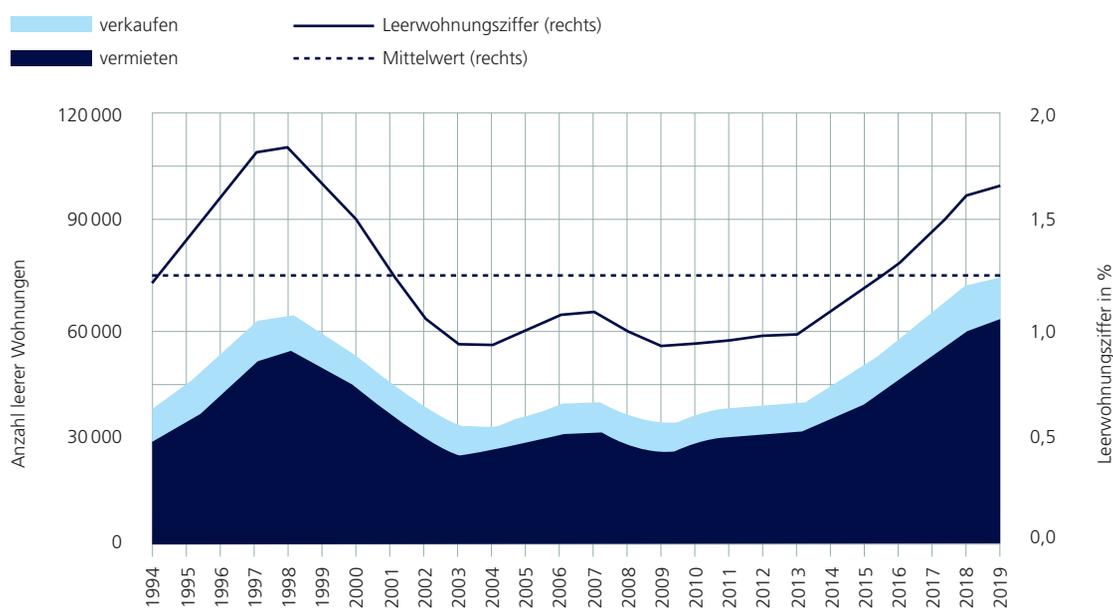
Negative Zinsen bergen die Gefahr von Blasenbildung in verschiedenen Anlageklassen, insbesondere im Immobilienmarkt. Eine plötzlich platzende Preisblase kann bedeutende Folgen für den Finanzmarkt haben, insbesondere wenn die Aktiven mit Fremdkapital finanziert worden sind. Dies trifft insbesondere auf den Immobilienmarkt zu. Wegen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds suchen Investoren vermehrt nach Anlagen mit höheren Renditen. Daher investieren sie trotz zunehmenden Leerständen und sinkenden Mieten verstärkt in Immobilien. Sie nehmen dabei immer tiefere Anfangsrenditen in Kauf und treiben die Immobilienpreise in die Höhe. Dadurch steigt auch das Risiko, dass bei einem Zinsanstieg die Bewertungen deutlich sinken und die Belehnungsvorgaben von Fremdfinanzierungen verletzt werden. Dies wiederum wirkt sich negativ auf die Kapitalunterlegung der Kreditgeber aus. Zudem führen einerseits die anhaltende Bautätigkeit und andererseits die sinkende Nettozuwanderung zu einem Überangebot an Wohnimmobilien. Die Leerstände bei Mietwohnungen befinden sich mit regionalen Unterschieden auf rekordhohem Niveau (vgl. Grafik), was die Mieten und somit die Anlageerträge unter Druck setzt. Entsprechend nehmen die Ungleichgewichte zu wie auch die Risiken für substantielle künftige Preiseinbrüche im Bereich der Renditeeigenschaften. Bei den Eigenheimen hingegen sind die Leerstände in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Die Problematik eines Überangebots ist in diesem Segment weniger ausgeprägt.

Die Folgen einer Immobilienkrise und starker Preiskorrekturen könnten signifikant sein:

- Erhöhte Kreditausfälle: Eine stagnierende Nachfrage nach Mietwohnungen führt zu einem Überangebot. Die Leerstände steigen und die Mieten kommen unter Druck, sodass die Erträge der Investoren sinken. In der Folge wären vermehrt Kreditausfälle zu erwarten, die durch das Kapital der Banken aufgefangen werden müssten.

Hauptrisiken

- Schwankungen im gebundenen Vermögen bei Versicherungen: Neben dem Bankensektor sind auch Versicherungen von sinkenden Immobilienpreisen betroffen. Da im gebundenen Vermögen Marktwerte angerechnet werden, hätte ein Preiszerfall direkte Auswirkungen auf die Deckung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Die grössten Versicherer könnten in ihrem gebundenen Vermögen mit Schwankungen in Milliardenhöhe konfrontiert sein. Zudem haben potenzielle Vermögensschwankungen auch einen Einfluss auf die Kapitalanforderungen an die Versicherer: Diese müssen bei höherer Volatilität gemäss den Solvenzrechnungen nach dem Schweizer Solvenzttest (SST) mehr Kapital halten.
- Bewertungsverluste bei Immobilienfonds: Sinkende Immobilienpreise hätten auch direkte Auswirkungen auf die Bilanzen und Erfolgsrechnungen der im Inland investierten Immobilienfonds. Sinkende Verkehrswerte würden sich in Bewertungsverlusten niederschlagen. Im Gegenzug würden die Fremdverschuldungsquoten ansteigen.



Quelle: Bundesamt für Statistik, Leerwohnungszählung, 9. September 2019

Cyberisiken

Die starke und zunehmende Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Vernetzung führen auch bei Schweizer Finanzinstituten zu ausgeprägten Verwundbarkeiten. Beispielsweise können Ausfälle und Störungen von IT-Systemen, insbesondere aufgrund von Cyberangriffen, die Verfügbarkeit von kritischen Dienstleistungen und Funktionen beeinträchtigen. Dies kann je nach Art der Cyberangriffe nicht nur Auswirkungen auf einzelne Finanzinstitute haben, sondern auf die Funktionsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes insgesamt.

Die Zahl und die Intensität von Cyberattacken wachsen stark an. Beispielsweise sind eine kontinuierliche Steigerung von Cyberkriminalität im Bereich von Schadsoftware sowie eine erhöhte Spionagetätigkeit zu beobachten. Weiter sind die Cybersabotage von kritischen Infrastrukturen und die Bekanntgabe von gestohlenen Informationen potenzielle Auswüchse

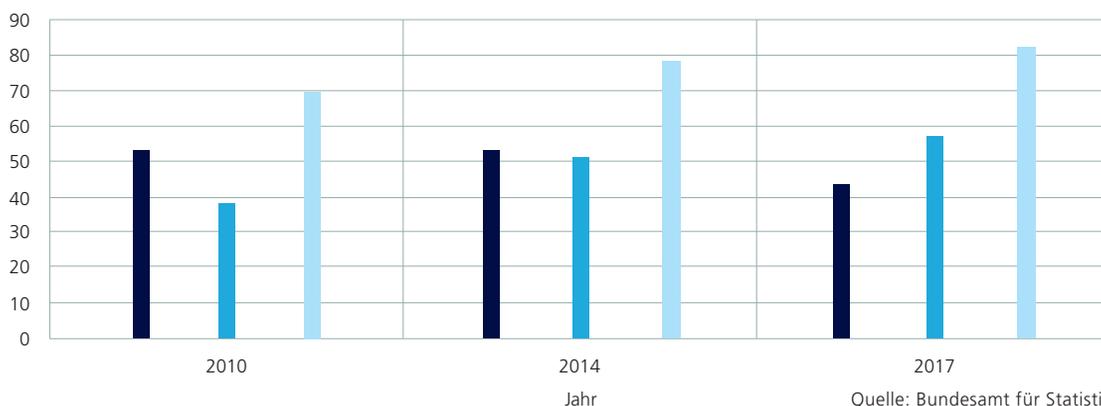
dieser Aktivitäten. Daneben werden die Angreifer immer professioneller und zunehmend organisierter. Dies macht eine effektive Prävention und Bekämpfung umso wichtiger.

Ein erfolgreicher Cyberangriff kann gravierende Folgen für die Funktionsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes haben. Beispielsweise könnten im Falle eines Cyberangriffs Finanzdienstleistungen unter Umständen nicht oder nur verzögert erbracht werden. Für die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte sind Institute mit Verbundleistungen besonders wichtig, beispielsweise Finanzmarktinfrastrukturen, kritische Dienstleister von wesentlichen Informationstechnologiesystemen für den Finanzplatz oder systemrelevante Finanzinstitute. Ein erfolgreicher Angriff auf ein solches Institut könnte sowohl andere Finanzinstitute als auch die Schweizer Volkswirtschaft beeinträchtigen. Der Reputationsschaden wäre beträchtlich, und das Vertrauen in den Finanzplatz würde geschädigt.

Zahlungsarten für Onlineeinkäufe und -lieferungen, Entwicklung

in % der E-Konsument/innen (Einkauf in den letzten zwölf Monaten)

■ Einzahlungsschein ■ E-Banking ■ Kreditkarte



Wegfall des LIBOR

Die Verwendung von LIBOR-Referenzzinssätzen ist bei Finanzinstrumenten nach wie vor weitverbreitet. Eine ungenügende Vorbereitung auf die Ablösung der LIBOR-Zinssätze (vorgesehen per Ende 2021) einschliesslich des LIBOR in Schweizer Franken stellt deshalb ein wesentliches Risiko dar.

Die FINMA hat im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit drei spezifische Risiken im Zusammenhang mit einer Ablösung der LIBOR-Zinssätze identifiziert: Rechtsrisiken, Bewertungsrisiken und Risiken im Zusammenhang mit der operationellen Bereitschaft. Die Rechtsrisiken ergeben sich insbesondere aus allenfalls notwendigen Anpassungen von Verträgen, die sich auf einen LIBOR-Leitzinssatz abstützen und über das Datum einer Ablösung hinauslaufen, sowie daraus potenziell folgenden Rechtsstreitigkeiten mit Kunden. Die Bewertungsrisiken entstehen vor allem aufgrund des Wechsels von LIBOR-Zinssätzen auf alternative Zinssätze und entsprechender Zinskurven in Verbindung mit hohen Volumina im Derivate- und Kreditbereich. Weiter ist die operationelle Bereitschaft sicherzustellen. Das heisst, dass die Systeme und Prozesse in der Lage sein müssen, den gesamten Wertschöpfungsprozess für sämtliche Produkte, die sich auf alternative Referenzzinssätze beziehen, zu gewährleisten.

Die Folgen einer unvorbereiteten LIBOR-Ablösung können hoch sein. Gespräche, insbesondere mit Banken und Prüfgesellschaften, haben gezeigt, dass ein LIBOR-Wegfall aufgrund der hohen Geschäftsvolumen sowie der weitreichenden technischen Abhängigkeiten grosse Auswirkungen auf die Beaufsichtigten hat. Die Analysen, basierend auf von der FINMA verlangten Selbstbeurteilungen der Institute,

zeigen zudem, dass die meisten Banken bezüglich der LIBOR-Ablösung noch deutlichen Nachholbedarf haben. Nicht zuletzt ist trotz Fortschritten die Marktakzeptanz von alternativen Referenzzinssätzen bisher noch gering.

Geldwäscherei

Der Finanzplatz Schweiz ist ein weltweit führender grenzüberschreitender Vermögensverwaltungsstandort für Privatkunden. Dadurch ist er Geldwäschereirisiken besonders ausgesetzt. Verletzungen von Aufsichtsrecht können für Finanzinstitute sowohl im Ausland als auch in der Schweiz erhebliche Sanktionen und Reputationsschäden zur Folge haben. Grosse internationale Geldwäschereifälle der Vergangenheit, die auch einen Bezug zur Schweiz hatten, verdeutlichen die entsprechenden Risiken.

Insbesondere aufgrund sinkender Margen könnten Finanzinstitute den Geschäftsentscheid treffen, rentable Neukunden aus relativ risikoreichen Schwellenländern mit hoher Korruptionsgefahr aufzunehmen. Die jüngeren globalen Korruptions- und Geldwäschereiskandale (etwa im Zusammenhang mit dem malaysischen Staatsfonds 1MDB oder den Erdölunternehmen Petrobras in Brasilien und PDVSA in Venezuela) zeigen, dass die Risiken für Finanzinstitute im grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäft hoch bleiben, obwohl viele Institute ihre Geldwäschereiprävention in letzter Zeit weiter verbessert haben, vermehrt verdächtige Kunden erkennen und diese der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) melden. Involviert in die mit Korruption und Veruntreuung verbundenen Finanzflüsse sind neben vermögenden Privatkunden, die oft als politisch exponierte Personen qualifizieren, auch staatliche oder staatsnahe Betriebe sowie Staatsfonds. Die Komplexität der Strukturen, insbesondere bei der Verwendung von Sitzgesellschaften¹, kann die Geldwäschereirisiken erhöhen.

¹ Bericht der Koordinationsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (KGGT), November 2017.

Zu diesen «traditionellen» Geldwäschereirisiken kommen neue Risiken im Bereich der Blockchain-Technologie² und jener digitalen Vermögenswerte hinzu, die auf ein steigendes Interesse bei den Kunden stossen. Einerseits ermöglichen die neuen Technologien Effizienzsteigerungen im Finanzbereich, andererseits kann sich die Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsgefahr aufgrund der potenziell grösseren Anonymität sowie aufgrund der Geschwindigkeit und grenzüberschreitenden Natur der Transaktionen akzentuieren. Missstände bei im Fintech-Bereich tätigen Finanzinstituten könnten die Reputation des Finanzplatzes stark beeinträchtigen und die Entwicklungen im Zuge der Digitalisierung bremsen.

Marktzugang

Änderungen und Einschränkungen bei Marktzugangsregimes von bedeutenden Zielländern der Schweizer Finanzinstitute können wichtige Auswirkungen auf die Ertragsituation des Finanzplatzes Schweiz haben.

In verschiedenen Rechtsräumen gibt es eine Tendenz zu Verschärfungen in den Marktzugangsregimes für ausländische Anbieter. Dies steht im Kontext von erschwerten Bedingungen in internationalen Handelsbeziehungen und von Brexit-bezogenen Unsicherheiten. Diese Entwicklung ist mit Rechtsunsicherheit und Risiken sowie allenfalls mit zusätzlichen Kosten für Schweizer Finanzinstitute verbunden.

Als Folge der Einschränkung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen werden die Geschäftsmöglichkeiten für Finanzinstitute in der Schweiz potenziell reduziert, und es könnte eine Verlagerung von Substanz, namentlich von Arbeitsplätzen, ins Ausland stattfinden. Für kleinere Finanzinstitute könnte sich die Verlagerung jedoch nicht lohnen und das entsprechende Geschäftsfeld würde damit infrage gestellt.

Der Wegfall der Börsenäquivalenz mit der EU ist eine beispielhafte Veränderung im Marktzugang der Schweiz auf europäischer Ebene. Zudem könnte die EU ihre Regeln für die Erbringung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen zur aktiven und zur passiven Betreuung von EU-Kunden verschärfen. Äquivalenzverfahren sind aufgrund der laufenden Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU gegenwärtig insgesamt erschwert.

² [Bericht der interdepartementalen Koordinationsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung \(KGGT\), Oktober 2018.](#)

Ausgerichtet auf die zuvor beschriebenen Risiken legt die FINMA ihren Aufsichtsfokus fest. Insbesondere folgende Stossrichtungen verfolgt die FINMA weiter:

Die **Zinssituation** ist seit einiger Zeit Gegenstand des Aufsichtsdialogs zwischen der FINMA und den beaufsichtigten Instituten. Die FINMA identifiziert regelmässig besonders exponierte Banken und führt mit diesen einen intensiven Austausch über den Umgang mit den Zinsrisiken und die Strategien der Banken zur Sicherung einer nachhaltigen Profitabilität. Die niedrigen Zinsen haben auch einen Einfluss auf die verschiedenen Versicherungssektoren. So wird die FINMA insbesondere bei Lebensversicherungsanbietern die Angemessenheit der Reserven analysieren. Die FINMA beobachtet die Höhe der Reserven und die möglichen Auswirkungen von weiteren Zinssenkungen.

Auch der **Immobilien- und Hypothekarmarkt** ist seit Jahren Thema in der Aufsichtstätigkeit, wobei zuerst das selbstbewohnte Segment im Fokus gestanden hat und nun primär der Markt und die Kreditportfolien für Renditeobjekte im Brennpunkt stehen. Dies wird auch weiterhin so bleiben, und die FINMA wird ihre Aufsicht insbesondere bei jenen Finanzinstituten intensivieren, die ein besonders hohes Wachstum im Hypothekengeschäft verzeichnen. Bei Banken wird zudem ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklungen im Teilbereich «Buy to let» gelegt, also dem Immobilienerwerb durch Private zur Vermietung. Dieser ist nicht den neuen Regeln der ver-

schärften Selbstregulierung von Banken unterstellt. Im Asset Management wird die FINMA insbesondere das Risikomanagement von Immobilienfonds genau analysieren. Im Versicherungsbereich wird die FINMA einen Stresstest durchführen, um Aufschluss über den Einfluss der im Anlageportfolio gehaltenen Immobilien und Hypotheken auf die Solvenz der Versicherungsunternehmen zu erhalten. Ausserdem wird die FINMA die von den Versicherungsunternehmen verwendeten externen Schätzverfahren zur Bewertung der Immobilien auf mögliche Modellrisiken im Versicherungsbereich hin analysieren.

Zum Umgang mit **Cyberisiken** hat die FINMA in ihrer Regulierung ihre Anforderungen gegenüber Banken kurz und prägnant festgehalten, ihr eigenes Know-how zu Cyberthemen ausgebaut und den Beaufsichtigten ihre Erwartungen im Umgang mit solchen Risiken kommuniziert. Anschliessend hat sie die Aufsicht bezogen auf Cyberisiken gezielt verstärkt. Die Ergebnisse der Aufsichtstätigkeit haben gezeigt, dass die Banken ihren Umgang mit Cyberisiken in den vergangenen Jahren verbessert haben. Allerdings bleibt das Thema nach wie vor zentral, und es besteht weiteres Verbesserungspotenzial. Die FINMA wird ihren Fokus daher insbesondere auf eine Verbesserung der Krisenmanagementdispositive der beaufsichtigten Finanzinstitute und ihrer Anspruchsgruppen richten. Zudem wird die FINMA weiterhin laufend die allgemeine Bedrohungslage analysieren. Ausserdem begleitet die FINMA aktuelle Vorfälle von massgeblichen Cyberattacken eng, um nach Möglichkeit allgemeingültige Erkenntnisse zu gewinnen. Die FINMA wird sich auch im Rahmen der behördenübergreifenden Koordinationsplattform³ zur Bekämpfung von Cyberattacken aktiv einbringen.

³ Vgl. Informationen auf der Website des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) zur Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) 2018–2022.

Im Hinblick auf den bevorstehenden **Wegfall der LIBOR-Referenzzinssätze** hat die FINMA die beaufsichtigten Institute mit einer Aufsichtsmitteilung für die Problematik sensibilisiert und ihre Erwartungen an den Umgang damit formuliert. Periodisch wird sie bei primär exponierten Instituten Beurteilungen zum aktuellen Vorbereitungsstand verlangen. Die FINMA wird weiterhin darauf hinarbeiten, dass die beaufsichtigten Finanzinstitute gut auf die LIBOR-Ablösung vorbereitet sind. Sie wird sich zudem mit der nationalen Arbeitsgruppe und den zuständigen Behörden darüber austauschen. Wie bereits 2019 wird die FINMA risikoorientiert und individuell auf besonders betroffene Beaufsichtigte zugehen und die Angemessenheit der Erfassung, Begrenzung und Überwachung von Risiken kontrollieren, die mit einem möglichen Wegfall des LIBOR verbunden sind. Ein besonderes Augenmerk richtet die FINMA darauf, dass möglichst keine neuen Verträge oder Produkte auf entsprechende Referenzzinssätze verweisen, wenn die Laufzeit entsprechender Verträge über das Enddatum des LIBOR hinausgeht und in solchen Verträgen keine angemessenen rechtlichen Vorkehrungen (Fall-back-Klauseln) vorgesehen sind. Zudem arbeitet die FINMA an der Ablösung des LIBOR innerhalb des Schweizer Solvenztests (SST).

In der Aufsicht über die **Geldwäschereibekämpfung** setzt die FINMA eine vollständig revidierte Prüfmethode ein. Diese fokussiert stark auf die materielle Einhaltung der Pflichten nach Geldwäschereigesetz. Der Umfang der individuellen Prüfung hängt jedoch vom Risiko des zu prüfenden Finanzinstituts ab. Die FINMA wird sich zudem stark auf das Risikomanagement bei Finanzinstituten konzentrieren, die staatsnahe Kunden betreuen. Im Bereich von digitalen Vermögenswerten verlangt die FINMA, basierend auf einem technologieneutralen Ansatz, die Einhaltung mindestens gleich hoher Standards wie im herkömmlichen Geschäft.

Die FINMA wird die Rechts- und Reputationsrisiken im Zusammenhang mit dem **Zugang zu ausländischen Märkten** weiterhin eng verfolgen und betroffene Institute im Aufsichtsdialog für die Problematik sensibilisieren. Sie unterstützt die politischen Instanzen in der Schweiz in ihren Äquivalenzbestrebungen auf technischer Ebene.

Die FINMA hat auch Risiken identifiziert, die den Finanzplatz Schweiz auf längere Frist nachhaltig beeinflussen könnten. Dazu gehören Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die nachfolgend ausführlicher beleuchtet werden. Zu den weiteren langfristigen Risiken gehören die Überalterung der Gesellschaft, der aufgrund weitreichender Datensammlungen gläserne Versicherungsnehmer sowie Risiken für die Vermögensverwaltung in einem Markt mit sinkenden Bewertungen von Finanzinstrumenten.

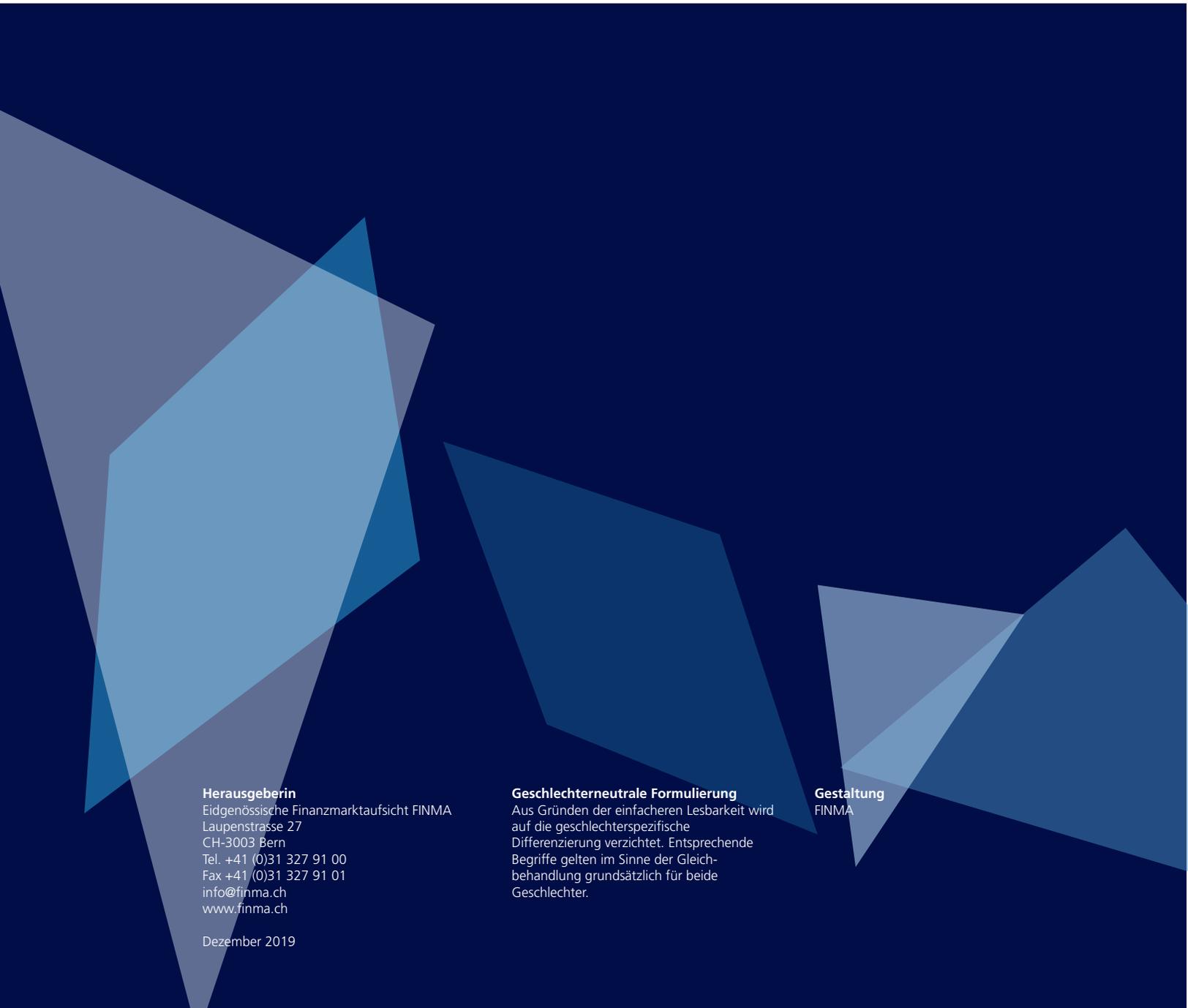
Das Klimaübereinkommen von Paris hält fest, dass der Finanzbranche im Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eine Rolle zukommt. Zum einen ist dies mit Chancen für die Finanzinstitute verbunden, zum anderen bergen der Klimawandel und dessen Auswirkungen für Finanzinstitute potenziell auch finanzielle Risiken.

Das Augenmerk der FINMA gilt aufgrund ihres gesetzlichen Mandats den finanzbezogenen Klimarisiken für die Finanzinstitute. Diese Risiken können in zwei Kategorien eingeteilt werden: physische Risiken und Transitionsrisiken. Physische Risiken betreffen die drohende Zunahme von Schäden und Kosten für die Wirtschaft aufgrund von klimabedingten Naturkatastrophen und graduellen Veränderungen des Klimas. Solche Risiken können bedeutende Verluste für (Rück-)Versicherungsunternehmen mit sich bringen. Transitionsrisiken entstehen aufgrund eingreifender Massnahmen in der Klimapolitik oder aufgrund disruptiver technologischer Durchbrüche. Diese könnten rasche, von den Märkten bislang nicht ausreichend berücksichtigte Preisanpassungen von Vermögenswerten auslösen, beispielsweise in

kohlenstoffintensiven Sektoren wie Energie, Industrie oder Transport. Je später wirksame Massnahmen zum Erreichen der Klimaziele ergriffen werden, desto eingreifender müssten solche Massnahmen ausfallen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Märkte die beschriebenen Risiken spät, dann aber mit starken Anpassungen einpreisen würden. Entsprechende Verluste können beispielsweise über die Anlagen (Aktivseite der Bilanz) von Banken, Vermögensverwaltern und Versicherungen auf deren Profitabilität einwirken. Klimarisiken weisen besondere Charakteristika auf, so beispielsweise längere Zeithorizonte, unklare Wirkungspfade wie auch verschiedene unbestimmte Variablen im Bereich der Klimapolitik. Dies stellt die angemessene Bewirtschaftung der Anlagen mit gängigen Instrumenten vor Herausforderungen. Finanzinstitute und Aufsichtsbehörden arbeiten dementsprechend auch auf internationaler Ebene daran, Klimarisiken stärker in die Risikomanagementprozesse zu integrieren und geeignete Ansätze und Instrumente zur Messung und Minderung der Risiken zu entwickeln und einzusetzen sowie die transparente Offenlegung der entsprechenden Risiken sicherzustellen. Dabei spielt unter Aufsichtsbehörden und Zentralbanken das Network for Greening the Financial System (NGFS) eine führende Rolle.⁴

Künftig wird die FINMA ihre Analysen von klimabezogenen Risiken in den Bilanzen von Finanzinstituten verfeinern und Ansätze für eine verbesserte freiwillige oder regulierte Offenlegung von finanziellen Klimarisiken entwickeln.

⁴ Die FINMA ist dem NGFS im April 2019 beigetreten.



Herausgeberin

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 327 91 00
Fax +41 (0)31 327 91 01
info@finma.ch
www.finma.ch

Dezember 2019

Geschlechterneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Gestaltung

FINMA